

zu einem Bethause umzugestalten. Die Kirchen-Inspection beurtheilte das ganze Vorhaben der Gemeinde in einem umfassenden Berichte vom 21. Juli 1722 beifällig. Der darüber gehörte Stadtrath zu Dresden sprach sich dagegen aus, weil es der Annenkirche nachtheilig sei und schon mehrere Auspfarrungen aus derselben Kirche stattgefunden hätten. Er suchte die Auspfarrung als unnöthig und die Vorschläge der Gemeinde als unzweckmäßig darzuthun. Es wurde jedoch der Bau genehmigt, sowie die allgemeine Landes-Collecte durch Rescript vom 11. September 1723 bewilligt. Der Kurfürst behielt sich darin zugleich das Patronatrecht vor und gestand den Geistlichen und Schuldienern in der Wilsdruffer Vorstadt kein Recht des Widerspruchs zu. Endlich ordnete er noch an, daß anstatt des sogen. Thurm- oder Fasanenhauses neben dem Vorwerke ein anderer bequemerer Platz zu Aufführung der Kirche angewiesen werde. Mittelst gedruckten Patents vom 24. April 1724 wurde zum Besten des Kirchenbaues die bewilligte Collecte durch das ganze Land ausgeschrieben. Die Geistlichen von St. Annen wiederholten zwar später ihren Widerspruch gegen die Auspfarrung nochmals, wurden aber durch eine Verordnung vom 15. April 1726 gänzlich ab- und zur Ruhe gewiesen, auch bedeutet, „sich nicht anzumachen, dergleichen Vorstellungen zu wiederzuholen.“

Während nun die Gemeinde mit Aufbringung der nöthigen Mittel beschäftigt war, wurde der Wunsch, schon früher eigenen Gottesdienst zu haben, immer lebhafter. Sie bat daher im Juli 1725 um die Erlaubniß, bis zur Erbauung einer Kirche den Gottesdienst in dem großen Saale des Ostra-Vorwerks halten zu dürfen, was ihr durch Rescript vom 30. Juli 1725 auch verstattet wurde. Die Kirchen-Inspection bekam Befehl, den Saal vorrichten und den Gottesdienst beginnen zu lassen, sobald ein Geistlicher angestellt worden sei. Im Monat August wurden Kanzel, Altar, Chor-, Beicht- und andere Stühle hergestellt und es konnte am 2. September in dem zur Kirche umgestalteten Saale der erste Gottesdienst unter lebhafter Betheiligung stattfinden. Er wurde jenes Tags Nachmittags 2 Uhr durch passende Gesänge und mit einer Rede des Superintendenten Dr. Ernst Valentin Löscher über den letzten Vers des 50. Psalm als Bethaus eingeweiht. Den nöthigen Kirchenornat (Kanzel- und Altarbefleidung) hatte die Gemeinde aus der Schloßkirche geschenkt bekommen. Der Candidat Mag. David Mehner war zwar schon am 25. August 1725 zum Pastor ernannt worden, allein er hielt seine Probepredigt erst am 9. September, und seine Ordination und Einsetzung erfolgte nebst Antrittspredigt den 16. September 1725. Am 21. September 1725 wurde der Lehrer Johann Ernst Scheffel zum Cantor ernannt. In diesem Jahre wurde noch viel über die Bildung der Parochie verhandelt; die Gemeinde wollte alle damals zu Ostra gerechneten Gebäude, worunter die diesseits der Weißeritz gelegene Glashütte und Schmelzmühle und das Thorschreiberhaus gehörten, zu ihrer Kirche geschlagen wissen, allein nach